

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Dezember 2011

### **1488. Strassen (Küsnacht, 710 Zumikerstrasse)**

#### **A. Ausgangslage**

Die 710 Zumikerstrasse in Küsnacht ist eine wichtige Querverbindung von der rechten Seeseite über die Forch ins Glattal. Die Fahrbahn ist im Abschnitt Rebweg bis Islerenweg in einem schlechten Zustand. Spurrinnen, Verdrückungen wie auch Belagsausbrüche gefährden die Verkehrssicherheit. Auf der ganzen Länge fehlt der Schutz für die Radfahrenden und für zu Fuss Gehende fehlen Schutzinseln als Querungshilfen. Die Bushaltestellen entsprechen nicht den Anforderungen für Gelenkbusse und die Warteräume und Einstiege sind nicht behindertengerecht. Der Einmündungsbereich der Schüracherstrasse/Sonnenrain ist sehr grossflächig und für einmündende Fahrzeuge schwer überblickbar.

Für die Gemeinde Küsnacht bietet sich gleichzeitig die Gelegenheit, die Kanalisations-, Wasser- und Gasleitungen zu erneuern.

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde Küsnacht ausgearbeitete Projekt sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

- Erneuerung der Beläge sowie Ersatz der Fahrbahn- und Gehwegabschlüsse und der Entwässerung im Abschnitt Rebweg bis Krummackerstrasse;
- Instandsetzung der Beläge durch teilweises Abfräsen und Ersetzen durch eine neue Binder- und Deckschicht sowie Ersatz der Fahrbahn- und Gehwegabschlüsse in den Abschnitten Tägermoos bis Rebweg und Krummackerstrasse bis Islerenweg;
- Einbau von drei Fussgängerschutzinseln (beim Rebweg, bei der Johannesburgstrasse und beim Flurweg Kat.-Nr. 10093). Zu diesem Zweck muss die Fahrbahn nordseitig örtlich um 3,75 m ausgeweitet werden;
- Erweiterung von fünf bestehenden Bushaltestellen (Tägermoos West, Rebweg Nord, Rebweg Süd, Itschnach Dorf Nord, Itschnach Dorf Süd) durch Ortsbeton, Verlängerung von deren Anlegekanten für Gelenkbusse und behindertengerechte Erhöhung der Einsteigebereiche;
- Erweiterung der Bushaltestelle Fallacher, samt Zu- und Wegfahrt, durch Ortsbeton für den Platz von drei gleichzeitig haltenden Bussen;

- Erstellen einer Kreisverkehrsanlage im Einmündungsbereich Schüracherstrasse/Sonnenrain mit einem Aussendurchmesser von 30 m, einem Innenkreis von 17 m und einer Fahrbahnbreite von 6,5 m;
- Erneuerung der Beleuchtung durch den teilweisen Ersatz der Kabel und Kandelaber sowie deren normgerechte, lichttechnische Platzierung unter Berücksichtigung der Fussgängerquerungen und der Kreisverkehrsanlage;
- Markierung eines 1,5 m breiten Radstreifens bergwärts auf der ganzen Ausbaulänge.

Der Gemeinderat Küsnacht hat dem Projekt im Sinne von § 12 des Strassengesetzes (StrG) mit Beschluss vom 7. September 2011 zugestimmt. Die öffentliche Auflage des Bauprojekts gemäss § 16 StrG erfolgte vom 5. März bis 5. April 2010.

Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

### **B. Lärmtechnische Anpassungen und Projektfestsetzung**

Die Fachstelle Lärmschutz des Tiefbauamtes hat mit Schreiben vom 29. Juni 2011 das Projekt aus lärmtechnischer Sicht beurteilt. Durch das Projekt ändert sich die Lage der Strassenachse kaum. Der Bau des Kreisel und zusätzlicher Fussgängerschutzinseln führen zu einer Verkehrsberuhigung und somit eher zu einer Verbesserung der Lärmsituation.

Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

### **C. Finanzierung und Ausgabenbewilligung**

Die Baukosten werden gemäss Kostenvoranschlag vom 15. Juni 2011 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	10 000
Bauarbeiten	3 450 000
Nebenarbeiten	580 000
Technische Arbeiten	760 000
<b>Total</b>	<b>4 800 000</b>

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die nachstehenden Kosten:

	in Franken
Erneuerung Staatstrassen (33,4%)	1 600 000
Staatsstrassen, Baulicher Unterhalt (32,7%)	1 570 000
Fussgängeranlagen (10,8%)	520 000
Fahrradanlagen (2,1%)	100 000
Staatsstrassen, Anteil öV (13,5%)	650 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen (7,5%)	360 000
<b>Total</b>	<b>4 800 000</b>

Da durch den Kreisbau die Erschliessung der Gebiete Schüracher und Sonnenrain wesentlich verbessert werden, leistet die Gemeinde Küsnacht einen Interessenbeitrag von Fr. 425 000 (einschliesslich Mehrwertsteuer) an diese Kreisverkehrsanlage. Die Gemeindeversammlung hat den entsprechenden Kredit am 28. März 2011 bewilligt. Dieser Beitrag wird der Gemeinde Küsnacht nach Inbetriebnahme der Anlagen in Rechnung gestellt. Die Einnahme ist dem Konto 8400.6130080010, Rückerstattung von Investitionsausgaben für Fahrbahnen (Beitrag der Gemeinde Küsnacht), für das Objekt 84S-70016, gutzuschreiben.

Der Kostenverleger gestaltet sich demnach wie folgt:

	Kanton in Franken	Gemeinde in Franken	Total in Franken
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	1 570 000	–	1 570 000
Erneuerung Staatsstrassen	1 175 000	425 000	1 600 000
Fussgängeranlagen	520 000	–	520 000
Fahrradanlagen	100 000	–	100 000
Staatsstrassen Anteil öV	650 000	–	650 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	360 000	–	360 000
<b>Total</b>	<b>4 375 000</b>	<b>425 000</b>	<b>4 800 000</b>

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind zwei Ausgaben zu bewilligen, wovon als gebundene Ausgaben Fr. 1 570 000 in die Erfolgsrechnung und Fr. 1 600 000 in die Investitionsrechnung (§ 37 Abs. 2 lit. b CRG) sowie als neue Ausgaben Fr. 1 630 000 in die Investitionsrechnung aufzunehmen sind.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 4 800 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	1 570 000		1 570 000
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen (federführend)	1 600 000		1 600 000
Konto 8400.50100 00000 Fussgängeranlagen		520 000	520 000
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen		100 000	100 000
Konto 8400.50110 80020 Staatsstrassen, Anteil öV		650 000	650 000
Konto 8400.50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen		360 000	360 000
<b>Total</b>	<b>3 170 000</b>	<b>1 630 000</b>	<b>4 800 000</b>

In der erwähnten Ausgabenbewilligung sind die mit Verfügung von Verkehr und Infrastruktur Strasse Nr. 5266/2007 und die mit Verfügung des Tiefbauamts Nr. 1122/2008 bewilligten Kredite von insgesamt Fr. 200000 für die technischen Arbeiten enthalten. Diese Verfügungen sind bezüglich der Ausgaben aufzuheben.

Die Bruttoinvestitionskosten von Fr. 3230000 (Fr. 1600000 und Fr. 1630000) verringern sich um den Beitrag der Gemeinde Küsnacht von Fr. 425000 auf Nettoinvestitionskosten von Fr. 2805000. Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 120500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kontierung	Baukosten		Kapitalfolgekosten		Betrag
	%	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (3%) Fr.	Abschreibungssatz %	
Erneuerung Staatsstrassen					
Konto 50111 00000	42	1 175 000	18 000	2,5	29 000
Fussgängeranlagen					
Konto 50100 00000	19	520 000	8 000	2,5	13 000
Fahrradanlagen					
Konto 50130 00000	3	100 000	1 000	2,5	2 000
Staatsstrassen Anteil öV					
Konto 50110 80020	23	650 000	10 000	2,5	16 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen					
Konto 50110 80010	13	360 000	5 000	5	18 000
Zwischentotal			42 000		78 000
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>2 805 000</b>			<b>120 000</b>

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt 84S-70016, Küsnacht, 710 Zumikerstrasse, aufzunehmen. Die Kostenanteile für den Bau von Fussgängeranlagen, den Bau von Fahrradanlagen, den Bau von Staatsstrassen Anteil öV, den Bau von Beleuchtungsanlagen und für Staatsstrassen Baulicher Unterhalt sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budgetentwurf 2012 mit Fr. 1 500 000 enthalten und im KEF 2012–2015 für das Jahr 2013 mit Fr. 3 300 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Erneuerung der 710 Zumikerstrasse, die Erstellung eines Kreisels an der Einmündung Schüracherstrasse/Sonnenrain, die Erweiterung von sechs Bushaltestellen, den Einbau von drei Fussgängerschutzinseln, die Erneuerung der Beleuchtungsanlage sowie die Instandsetzung der Fahrbahn in der Gemeinde Küsnacht wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Für die Bauausführung werden eine gebunde Ausgabe von netto Fr. 2745000 und eine neue Ausgabe von Fr. 1630000, insgesamt Fr. 4375000, zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Davon gehen Fr. 2805000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 1570000 zulasten der Erfolgsrechnung.

III. Diese Beträge werden nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 15. Juni 2011)

IV. Die Verfügungen Nr. 5266/2007 von Verkehr und Infrastruktur Strasse und Nr. 1122/2008 des Tiefbauamts werden aufgehoben.

V. Die Baudirektion, Immobilienamt, Landerwerb, wird eingeladen, den Landerwerb nach §§ 18ff. StrG durchzuführen. Sie wird weiter ermächtigt, das für die Ausführung des Projekts erforderliche Land nötigenfalls auf dem Weg der Expropriation zu erwerben, allfällige Prozesse zu führen, Vergleiche zu treffen oder auf gütlicher Basis Verträge abzuschliessen.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VII. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts [ES]), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**